

Gemeinde Leubsdorf
 Marbacher Straße 2
 09573 Leubsdorf

Öffentliche Bekanntmachung des Wahlergebnisses der

- Gemeinderatswahl
 Stadtratswahl
 Ortschaftsratswahl

am Datum
26.05.2019

Der Gemeindevwahlausschuss hat in seiner öffentlichen Sitzung am Datum
28.05.2019 das Wahlergebnis

in der Gemeinde/Stadt/Ortschaft
Gemeinde Leubsdorf für die Ortschaftsratswahl Hohenfichte in der
Ortschaft Hohenfichte ermittelt und festgestellt.

1.	Zahl der Wahlberechtigten	538
2.	Zahl der Wähler	334
3.	Zahl der ungültigen Stimmzettel	18
4.	Zahl der gültigen Stimmzettel	316
5.	Zahl der insgesamt abgegebenen gültigen Stimmen	631
6.	Gesamtstimmenzahlen und Verteilung der Sitze auf die Wahlvorschläge sowie die Zahlen der für die Bewerber der einzelnen Wahlvorschläge abgegebenen gültigen Stimmen:	

lfd. Nr. Wahlvorschlag Partei/ Wählervereinigung	Gesamt- stimmen	Sitze
1 – Unabhängige Wählervereinigung Leubsdorf (UWL)	620	7
Gewählte Familiennamen, Vornamen, Beruf/Stand (s. § 51 Abs. 1 KomWO)	Anzahl Stimmen	Ersatzpersonen Familiennamen, Vornamen, Beruf/Stand (s. § 51 Abs. 1 KomWO)
Uhlig, Gabriele Lehrerin	185	
Berger, Falk Gruppenleiter Meszentrum 2	104	
Kregesky, Mike Zollbeamter	82	
Mann, Claudia Staatl. anerkannte Dipl.-Sozialpädagogin	81	
Arnold, Peter Selbstständiger	77	
Nötzel, Susi Fachangestellte für Arbeitsförderung	57	
Kullig, Anett Mitarbeiterin Servicetelefon DRV	34	

lfd. Nr. Wahlvorschlag Partei/ Wählervereinigung	Gesamt- stimmen	Sitze
2 – andere wählbare Personen	3	1
Gewählte Familiennamen, Vornamen, Beruf/Stand (s. § 51 Abs. 1 KomWO)	Anzahl Stimmen	
Kempe, Steffen Bauhofleiter	3	

3 - Sonstige	Anzahl Stimmen	0
	8	

7. Es bleiben Anzahl Sitze nach § 21 Abs. 3 KomWG unbesetzt.

Gegen die Wahl kann gemäß § 24 Abs. 2 Satz 2 des Kommunalwahlgesetzes **Einspruch** erhoben werden. Jeder Wahlberechtigte, jeder Bewerber und jede Person, auf die bei der Wahl Stimmen entfallen sind, kann innerhalb einer Woche nach dieser öffentlichen Bekanntmachung des Wahlergebnisses gegen die Wahl unter Angabe des Grundes Einspruch bei der Rechtsaufsichtsbehörde

Anschrift

im Landratsamt Mittelsachsen, Frauensteiner Str. 43, 09599 Freiberg

erheben. Nach Ablauf dieser Frist können weitere Einspruchsgründe nicht mehr geltend gemacht werden. Der Einspruch eines Einsprechenden, der nicht die Verletzung seiner Rechte geltend macht, ist nur zulässig,

wenn ihm Anzahl Wahlberechtigte beitreten.

Leubsdorf, 28.05.2019


Fröhlich, Bürgermeister

- 1) Die Ersatzpersonen sind in der Reihenfolge ihrer Stimmzahlen aufzuführen. In Gemeinden mit mehr als 3.000 Einwohnern nur Gewählte, Bewerber und alle Personen mit mehr als 5 Stimmen aufzuführen (siehe § 51 Abs. 3 KomWO).
- 2) Nach § 25 Abs. 1 Satz 3 KomWG müssen dem Einsprechenden eins vom Hundert der Wahlberechtigten, mindestens jedoch fünf Wahlberechtigte, bei mehr als 10.000 Wahlberechtigten mindestens 100 Wahlberechtigte beitreten.